

Braunschweig, den 12. Januar 2022

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221

Sitzung: Mittwoch, 19.01.2022, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Auf die Hinweise zu infektionsschützenden Maßnahmen wird verwiesen. Für die Teilnehmer/innen gilt die 3G-Regel. Darüber hinaus wird auch den Teilnehmer/innen, die geimpft oder genesen sind, empfohlen, sich zur Minimierung des Infektionsrisikos vorher testen zu lassen sowie allen Teilnehmer/innen empfohlen, eine FFP2-Maske zu tragen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.11.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 4. Anträge
 - 4.1. Prüfauftrag: Benennung des Platzes vor der Emmauskirche 22-17600
Antrag SPD-Fraktion
 5. Querungshilfe "An der Rothenburg" 21-15638
-Anhörung-
 6. Planung und Bau der Straße Im Wasserkamp 21-16755-01
-Entscheidung-
 7. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
-Entscheidung-
 8. Anfragen
 - 8.1. Beleuchtungssituation an den Straßen der Weststadt 22-17611
Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hitzmann

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****22-17600**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Prüfauftrag: Benennung des Platzes vor der Emmauskirche****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

06.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

19.01.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Platz vor der Emmauskirche in der Weststadt einen eigenständigen Namen, z. B. „Weststädter Markt“, erhalten kann.

Insbesondere wird gebeten zu prüfen, ob Anlieger von einer Benennung betroffen wären bzw. wie eine Benennung ohne Adressänderung bei Anliegern möglich wäre.

Sachverhalt:

Auf Anregung aus der Bürgerschaft (Herr Heide, Stadtteilheimatpfleger und Herr Quast, Bürgerverein Weststadt) soll der als Marktplatz genutzte Platz vor der Emmauskirche in "Weststädter Markt" benannt werden. Der Stadtbezirksrat unterstützt dieses Ansinnen.

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Betreff:**Querungshilfe "An der Rothenburg"****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

23.12.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	19.01.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	25.01.2022	Ö

Beschluss:

„An der Querungsstelle An der Rothenburg, auf Höhe der Rad- und Fußwegverbindung Marienberger Straße, wird für den von Süden an kommenden Weg eine Aufstellfläche hergestellt. Die Fahrbahnbreite wird punktuell auf 6 m verengt (siehe Anlage).“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 2 h) der Hauptsatzung, da die Straße An der Rothenburg von überbezirklicher Bedeutung ist.

Anlass

Ein Einwohner hat die Anregung eingebracht, auf Grund der Verkehrsbelastung der Straße An der Rothenburg und der schnell fahrenden Kfz auf Höhe der Rad- und Fußwegverbindung Marienberger Straße, die Querung für den Fuß- und Radverkehr zu verbessern.

Prüfung und Bewertung:

Das Straßennetz in Braunschweig sieht eine unterschiedliche Gewichtung der Straßen vor. So ist auf Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen dem Verkehrsfluss eine angemessene Gewichtung zuzuweisen. Die Straße An der Rothenburg ist eine Einfallstraße im Zuge einer Kreisstraße. Aus diesem Grund sollte hier von baulichen Maßnahmen, welche den Verkehrsfluss stark beeinträchtigen, abgesehen werden.

Die Wegeführung Marienberger Straße/An der Rothenburg wird vor allem vom Radverkehr genutzt.

Verkehrsinsel, mittig:

Die Straße An der Rothenburg hat eine Fahrbahnbreite von 7 m. Um eine mittig liegende Querungshilfe umzusetzen, wird eine gesamte Fahrbahnbreite von 9,50 m benötigt. An der Rothenburg wäre dieses nur mit einer sehr umfangreichen Baumaßnahme umzusetzen, Haushaltsmittel stehen für derartige Umbaumaßnahmen derzeit nicht zur Verfügung.

Lichtsignalanlage (LSA)

Die Erstellung einer LSA ist sehr kostenintensiv, zumal auf der Südseite keine Stromversorgung vorhanden ist. Haushaltssmittel stehen für derartige Umbaumaßnahmen derzeit nicht zur Verfügung.

Vorschlag der Verwaltung:

Um die Querungsstelle sicherer zu gestalten und den Kfz-Verkehr an dieser Stelle generell gegenüber der Querungsstelle zu sensibilisieren, wird die Fahrbahn leicht verengt und verschwenkt. Durch diese Maßnahme wird die Aufmerksamkeit des KFZ-Verkehrs gegenüber der Querungsstelle erhöht, dennoch ist bei einer Fahrbahnbreite von 6 m weiterhin Begegnungsverkehr möglich, der Verkehrsfluss wird nicht beeinträchtigt.

An der Querung An der Rothenburg würde für den aus Broitzem oder der Marienberger Straße kommenden Fuß- und Radverkehr, an der südlichen Fahrbahnseite eine aufgeweitete Aufstellfläche entstehen und die zu querende Fahrbahnbreite auf 6 m reduziert. Durch die vorgezogene Aufstellfläche wird ein wesentlich verbessertes Sichtfeld auf den Verkehr ermöglicht. Die Aufstellfläche wird durch Borde gesichert und baulich so angepasst, dass nicht auf einer Rampe gewartet werden muss. Die Marienberger Straße wird auf einer Länge von 15 m angepasst.

Um die Erkennbarkeit der Querungsstelle weiter zu erhöhen, wird die Bestandsbeleuchtung der Nordseite punktuell mit einer helleren Leuchte gegenüber der durchgehenden Straßenbeleuchtung ausgestattet.

Finanzierung:

Die Kosten belaufen sich nach einer ersten großen Schätzung auf 18.000 Euro. Die Baumaßnahme kann über die Maßnahmennummer 4S.660020 Global Umbauten Straße vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2022, finanziert werden. Die Umsetzung erfolgt in 2022.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan



Betreff:**Planung und Bau der Straße Im Wasserkamp****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

06.01.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

19.01.2022

Status

Ö

Beschluss:

"Der Planung und dem Ausbau der Straße Im **Wasserkamp** in der als Anlage beigefügten Fassung wird zugestimmt."

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 16 Satz 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig.

Bei dem Beschluss handelt es sich um eine Entscheidung über den Umbau einer Straße, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht. Auch wird die Maßnahme nicht überwiegend aus Städtebauförderungsmitteln oder vergleichbaren Mitteln zur Umsetzung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme finanziert.

Anlass:

In der Drucksache 21-16755 wurde irrtümlich dem Stadtbezirksrat das Anhörungsrecht und die Beschlusskompetenz dem Ausschuss für Planung und Hochbau zugeordnet.

Hintergrund war, dass gemäß § 6 (beschließende Ausschüsse) die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses nach § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode für die in dieser Regelung bestimmten Gruppen von Angelegenheiten auf bestimmte Ausschüsse des Rates übertragen wurde.

Unter anderem wurden „Grundstücksgeschäfte, Planungen und Verträge zum Einsatz von Fördermitteln in Fördergebieten, soweit diese gem. § 164a BauGB überwiegend aus Städtebaufördermitteln oder vergleichbaren Fördermitteln zur Umsetzung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen finanziert werden“ auf den Ausschuss für Planung und Hochbau übertragen (§ 6 Nr. 4 lit e).

Bei der Zuordnung der Beschlusskompetenz wurde übersehen, dass sich die Maßnahme abweichend von anderen Maßnahmen der Sozialen Stadt nicht in einem förmlich festgesetzten Fördergebiet der Sozialen Stadt befindet und daher überwiegend aus Straßenausbaubeiträgen finanziert wird. Da somit die Maßnahme nicht überwiegend aus Städtebaufördermitteln finanziert wird, ist auch die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Planung und Hochbau nicht gegeben.

Da die Bedeutung der Straße „Im Wasserkamp“ nicht über den Stadtbezirk hinausgeht, liegt die Beschlusskompetenz gem. § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 16 Satz 1

Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig beim Stadtbezirksrat.

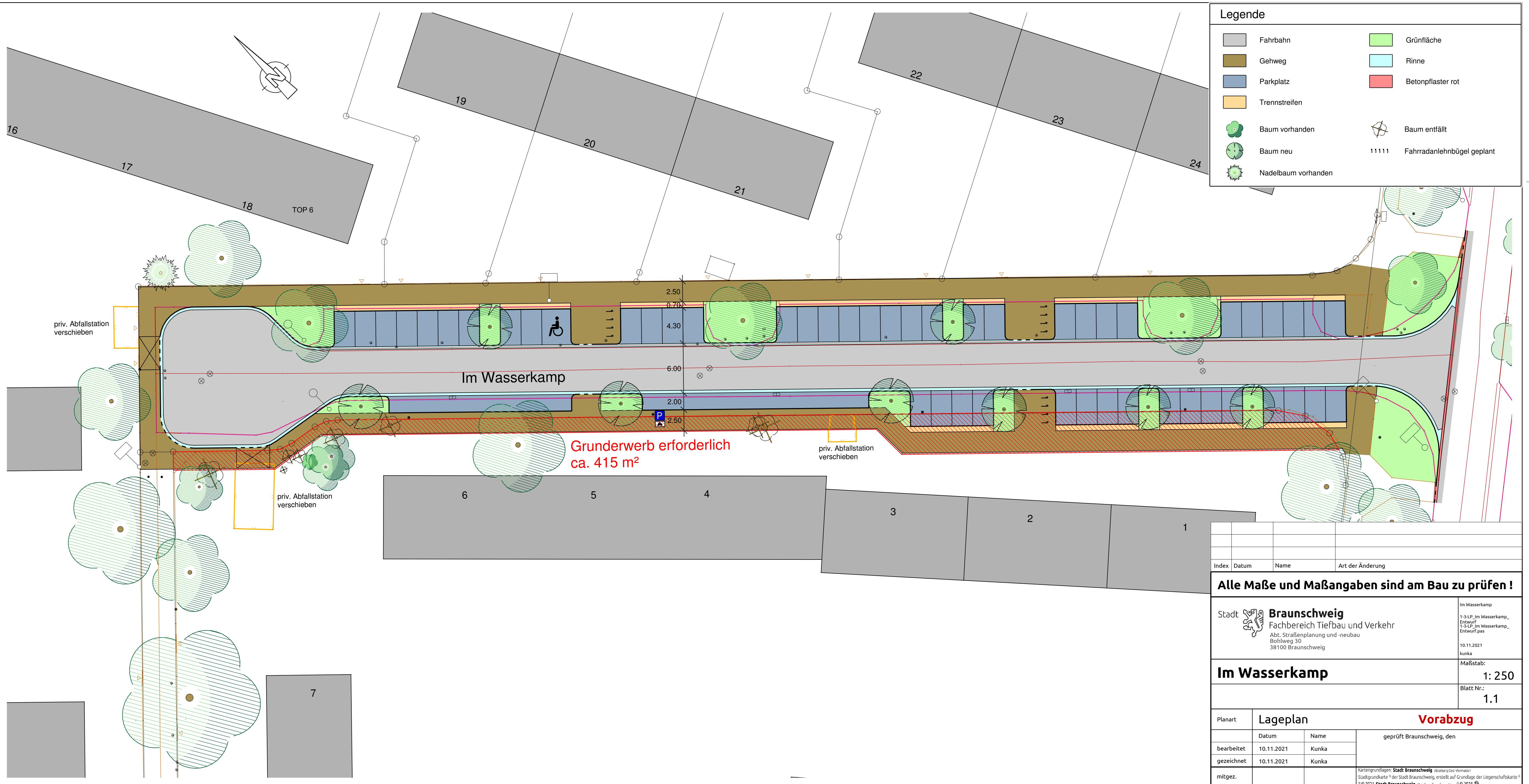
Da das Abstimmungsergebnis des Stadtbezirksrates 221 im Rahmen der Anhörung vom 24.11.2021 (einstimmige Zustimmung) nicht als Beschlussergebnis übernommen werden darf, ist die Planung dem Stadtbezirksrat nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen. Inhaltlich haben sich keine Änderungen ergeben.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan Im Wasserkamp

Legende	
Fahrbahn	Grünfläche
Gehweg	Rinne
Parkplatz	Betonplaster rot
Trennstreifen	
Baum vorhanden	
Baum neu	
Nadelbaum vorhanden	
Baum entfällt	
11111 Fahrradanlehnbügel geplant	



Absender:**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 221****22-17611****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Beleuchtungssituation an den Straßen der Weststadt****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

06.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

19.01.2022

Ö

Sachverhalt:

Die Straßenlaternen an zahlreichen Straßen (z.B. den Hauptverkehrsstraßen Münchenstraße und Elbestraße und einigen Nebenstraßen, wie der Havelstraße) beleuchten in erster Linie die Fahrbahnen der Fahrzeuge mit starker eigener Beleuchtung, wie die der Tram und der Autos. Die Wege für die Radfahrer und Fußgänger sind häufig deutlich weniger ausgeleuchtet. Das führt zu einem vermindernten Sicherheitsgefühl.

Gibt es technische Möglichkeiten, zum Beispiel durch andere Lampenformen oder Leuchtmittel, die Fuß- und Radwege besser zu beleuchten und damit das Sicherheitsempfinden zu erhöhen?

Bis wann werden die Straßenlaternen in der Weststadt komplett mit helleren LED-Leuchtmitteln ausgestattet sein?

gez.
Kai Brunzel
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine